

Verkehrs-Initiative Hösbach e.V. Hauptstraße 5 63768 Hösbach

Bayerischer Landtag  
Ausschuß für Eingaben und Beschwerden  
Maximilianeum

**81627 München**

Hösbach, den 21.12.10

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Artikel 115 der Bayerischen Verfassung wende ich mich mit der folgenden Beschwerde an Sie:

**Gegenstand der Beschwerde sind die unzureichenden Anstrengungen der öffentlichen Verwaltung aufgrund der Überschreitung der Stickstoffdioxid-Grenzwerte nach der 39. BImSchV im Gebiet der Hauptstraße in Hösbach**

**Sachverhalt:**

Mit dem Messbericht über Luftschadstoffmessungen in Hösbach vom 15.4.2010 stellt das Landesamt für Umweltschutz seit der ersten Messung im Jahr 2001 bereits zum 3. Mal eine deutliche Überschreitung des Stickstoffdioxidgrenzwerts von  $40\mu\text{g}/\text{m}^3$  nach der 39.BImSchV fest. Aktuell wird der Grenzwert um ca. 30% überschritten. Die in der europäischen Luftqualitätsrahmenrichtlinie festgelegten Immissionsgrenzwerte dienen der Prävention und sollen schädliche Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit verhindern. Da es sich bei den Grenzwerten um verbindliches Außenrecht handelt, sind diese Werte, unabhängig davon wer der Verursacher ist, einzuhalten. Der Straßenverkehr ist hier nicht ausgenommen, sondern ausdrücklich einbezogen.

Bei drohender Überschreitung der Grenzwerte sieht die 39. BImSchV als Rechtsfolge vor, Luftreinhaltepläne aufzustellen oder planunabhängige Maßnahmen zu ergreifen. In der Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 11.12.2009 auf die entsprechende Anfrage des Abgeordneten Dr. Hans-Jürgen Fahn vom 25.8.2009, wird die Aufstellung eines Luftreinhalteplans für Hösbach abgelehnt. Im Fall von kleinräumigen, monokausalen Ursachen würden planunabhängige Maßnahmen ergriffen. Bisher wurden durch die örtlichen Behörden in einem Teilbereich der Hauptstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und eine Sperrung für LKW über 7,5t, ausgenommen Anlieger- und Bedarfsumleitungsverkehr veranlasst. Beide planunabhängigen Maßnahmen haben sich

**Internet:**  
www.vihoesbach.de  
**email:**  
info@vihoesbach.de

**1. Vorsitzender:**  
Hans-Peter Schmitt  
Tel. 06021/540116  
Fax. 06021/540149

**2. Vorsitzender:**  
Friedrich Mesenzehl  
Tel. 06021/56784  
Fax. 06021/56860

**Schriftführer:**  
Hans-Dieter Schüssler  
Tel. 06021/54688

**Bankverbindung:**  
Raiffeisenbank Aschaffenburg  
BLZ 795 625 14  
Konto 422 177

aufgrund der jüngsten Messergebnisse des Landesamts für Umweltschutz als nicht ausreichend wirksam gezeigt. Die Schadstoffbelastung konnte damit nicht auf das notwendige Maß gesenkt werden. Begleitende Untersuchungen zur monokausalen Ursache Straßenverkehr wurden außer den amtlichen Verkehrszählungen nicht durchgeführt. Die Auswirkung der Vollsperrungen der A3 (europäische Hauptverkehrsader, DTV 2005 65.133 Kfz/d, Lkw-Anteil tags 18,8 %, nachts 42,4 %) auf die Schadstoffbelastung wurde nicht untersucht. Im Jahr 2009 gab es 423 Vollsperrungen, im Jahr 2010 bis November bereits über 600 Vollsperrungen.

Mit Schreiben vom 13.6.2010 an die Regierung von Unterfranken unterbreitet die Verkehrsinitiative Hösbach weitere Maßnahmenvorschläge zur Senkung der Schadstoffimmissionen. In dem Gespräch am Runden Tisch am 9.11.2010 in Würzburg und mit dem Schreiben vom 17.11.2010 werden alle vorgeschlagenen Maßnahmen abgelehnt. Auch mögliche alternative Maßnahmen, wie sie z.B. in der Datenbank Marlis der Bundesanstalt für Straßenwesen enthalten sind, kämen nicht infrage. Nach Ansicht der anwesenden Behördenvertreter seien die Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft und es gäbe kein weiteres Instrumentarium mehr. Die Frage, welche Behörde sich um die bestehenden Grenzwertüberschreitungen kümmert und Maßnahmen dagegen ergreift, blieb unbeantwortet.

### **Lösungsmöglichkeiten**

Da wir übereinstimmend mit dem Umweltministerium den Straßenverkehr als Hauptursache der Grenzwertüberschreitung sehen, bietet sich eine Lösung des Problems durch eine Senkung der Gesamtverkehrsbelastung in Hösbach um 30% an. Dieses Ziel ist grundsätzlich zu erreichen, wenn der Anteil des durchfahrenden Verkehrs vermindert wird. Dieser beträgt nach der Analyse der jüngsten Verkehrsuntersuchung (Modus-Consult, 2005) in den durch Hösbach führenden überörtlichen Straßen Hauptstraße (Bundesstraße) 35%, in der Schöllkrippener Straße (Kreisstraße) 42%. Über 70% der bei der Untersuchung befragten Verkehrsteilnehmer hatten ihren Wohnsitz außerhalb Hösbachs. Der durchfahrende Verkehr kann auf das um Hösbach führende schnelle Straßennetz St 2305 und A3 gelenkt werden. Voraussetzung dafür wäre eine konsequente Führung des Verkehrs auf diese Straßen und eine funktionsfähige A3, idealerweise mit ertüchtigten Rettungswegen, die mindestens den Umleitungsverkehr aufnehmen könnten. Eine weitere Voraussetzung wäre eine unattraktivere Gestaltung der Hauptstraße für den durchfahrenden Verkehr bei gleichzeitiger Erhöhung der Attraktivität für andere innerörtliche Nutzungen. Ein städtebauliches Konzept dazu liegt vor. Hilfreich wäre es ebenfalls, wenn Einzelaspekte wie geringe Unfallhäufigkeit und wenige Geschwindigkeitsüberschreitungen, sowie in der bestehenden Situation ungeeignete Verkehrsideale wie z.B. Bündelung des Verkehrs nicht als Ablehnungsgründe für verkehrsreduzierende Maßnahmen angeführt würden.

Handlungsspielräume für die öffentliche Verwaltung sind also durchaus vorhanden.

**Dringende Bitten:**

- Die Verkehrs- Initiative Hösbach bittet Sie, einen Ortstermin mit den verantwortlichen Behörden festzulegen, damit im Augenschein der örtlichen Situation nach weiteren Maßnahmen gesucht werden kann, um die Grenzwerte einzuhalten und der Ursache entgegenzuwirken.
- Wir möchten Sie dabei nochmals dringend bitten, die Behörden auf ihre Verpflichtung gemäß § 45 Abs. 1 BImSchG hinzuweisen, erforderliche Maßnahmen zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte zu ergreifen. **Die Initiative für weitere Maßnahmenvorschläge muss von den Behörden ausgehen, nicht von Bürgern.**
- Die Überschreitung der Grenzwerte stellt ebenfalls eine Gefahrenlage im Sinne des §45 Abs. 1 Nr. 3 StVO dar. Diese Rechtsgrundlage ermöglicht der Straßenverkehrsbehörde Anordnungen zu erlassen. Weisen Sie bitte die beteiligten Behörden nochmals eindringlich darauf hin, dass alle Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung gleichzeitig Maßnahmen zur Luftreinhaltung sind. Nehmen Sie den Behörden die Angst, gegen die StVO zu verstoßen.
- Wir bitten Sie, eine verantwortliche Behörde zu bestimmen, die die planunabhängigen Verbesserungsmaßnahmen organisiert, mit beteiligten Fachbehörden abstimmt und den Zeitraum der Nichteinhaltung des Grenzwerts im Sinne der 39 BImSchV möglichst gering hält.
- Wir bitten weiterhin um eine Aussage dieser Behörde, wann der Grenzwert nach Ansicht der verantwortlichen Behörde eingehalten werden wird und wie mit der Grenzwertüberschreitung weiterhin umgegangen wird, wann die nächste Messung stattfindet und in welcher Form die Öffentlichkeit über die künftige Schadstoffbelastung und Grenzwertüberschreitungen informiert wird.
- Wir bitten Sie weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass die Grenzwertüberschreitung über die Bundesregierung an die EU Kommission gemeldet bzw. ein Ausnahmeantrag zur Verpflichtung der Einhaltung der Grenzwerte nach 39.BImSchV §21 Abs.3 gestellt wird.

Für Ihre wohlwollende Prüfung und Ihre Unterstützung im Interesse der Hösbacher Bürger und der Hösbacher Luftqualität bedankt sich im Voraus

Mit freundlichen Grüßen

Für die Verkehrs Initiative Hösbach e.V.

Hans-Peter Schmitt